

Protokoll der Gemeindeversammlung

- 1. Sitzung 2020** **Montag, 24. August 2020**
Konzertsaal Langendorf
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 20.55 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin
- Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten sind 31 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen: Aebi Franz, Bürgergemeindepräsident
Arn Pascal, Feuerwehrkommandant
Bentz Urs
Bill Marie-Louise
Flück Urs, Gemeinderat
Friedli Christian
Güdel Urs und Marlies
Heierle Barbara
Hertig Rolf
Hess Matthias
Kaufmann Margrit
Loser Christoph, Gemeinderat
Loser Ludwig
Roos Verena
Schneitter Peter und Snizhana
Stöckli Beat, Vizepräsident Baukommission
Wigger Urs
Zaugg Urs, Bauverwalter
- Gäste: -
- Presse: Judith Frei, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Jahresrechnung 2019**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 3. Totalrevision Baureglement**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 4. Änderungen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. **Genehmigung Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
6. **Genehmigung Betriebsreglement Tagesstrukturen Chutzenäsch**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
7. **Änderungen Gemeindeordnung**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
8. **Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste zur etwas spezielleren Versammlung, welche durch die Corona-Schutzmassnahmenbestimmungen geprägt ist.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Anzeiger rechtzeitig eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Aufgrund der tiefen Besucherzahl wird auf Stimmenzähler verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2019

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2019 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf diejenigen Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2019 massgeblich beeinflusst haben. Er weist auch darauf hin, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung praktisch einer Ziellandung gleichkommt und die hohen Investitionen in die Schulraumerweiterung langsam in der Rechnung ersichtlich werden. Aus diesem Grunde sei es auch nicht verwunderlich, dass sich die Bilanz- und Finanzkennzahlen entsprechend negativ entwickeln.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. **Nachtragskredite**

1.1. **Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 1'017'814.58** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 40'585.98**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 234'202.37**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 3'556'122.15** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 1'039.60**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den ausgewiesenen dringlichen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 97'042.30** (effektive Nachtragskredite = CHF 68'981.40), welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung keine ordentlichen Nachtragskredite, welche die Gemeindeversammlung zu genehmigen hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und stellt fest, dass gemäss Punkt 1.2 keine Nachtragskredite zu beschliessen sind.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 27.04.2020 12 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 1'533'981.40 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 1'346'852.06 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 187'129.34.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	20'594'359.64
	Gesamtertrag	CHF	<u>21'251'204.12</u>
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	<u>656'844.48</u>

3.1.1	Ergebnisverw.	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2	Ergebnisverw.	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	600'000.00
3.1.3	Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus finanzpol . Reserve	CHF	0.00
3.1.4	Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme aus Bilanzüberschuss (EK)	CHF	56'844.48

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **CHF 2'710'521.95**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'065'350.75
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	113'275.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'952'075.60
 Bilanz	 Bilanzsumme		 CHF 24'520'647.06

3.2. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-44'794.50
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	803.27

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital entnommen. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'794'060.50
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	77'524.47

3.3. Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Totalrevision Baureglement

Ausgangslage:

Parallel zur Revision der Ortsplanung wurde das geltende kommunale Baureglement überprüft und überarbeitet. Dazu nahm die Baukommission, welche das Geschäft für den Gemeinderat vorbereitet hat, das kantonale Musterreglement als Grundlage. Einige Abschnitte wurden in der Folge anderen Paragraphen zugeordnet und die einzelnen Paragraphen erhalten Überschriften. Grundsätzlich sollen aber die bisherigen Vorschriften beibehalten werden. Da sich durch die Neuordnung und das Einfügen der Überschriften viele Änderungen ergeben, hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision des Baureglements entschlossen. Einige Anpassungen an übergeordnetes Recht wurden vorgenommen (Steingärten ohne ökologischen Nutzen sind nicht erlaubt; Verbot zur Pflanzung invasiver Neophyten). Zusätzlich wurden Bestimmungen dort angepasst, wo sich aus den Anwendungen in den letzten 10 Jahren immer wieder Probleme oder Unklarheiten gezeigt haben (Stützmauern, Containerstandorte, Kompostplätze, Beleuchtung).

Eintreten:

Hansruedi Trachsel, Präsident Baukommission erläutert den Anwesenden die Gründe für die Revision des Reglements.

Grossmehrheitlich beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg, Gemeinderat, macht darauf aufmerksam, dass in der Einladung ein Schreibfehler zu finden ist. Das Verbot zur Pflanzung von invasiven Neophyten ist falsch. Es handelt sich beim Verbot um Neophyten. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass es sich in der Botschaft um einen Verschied handelt. Die Bezeichnung im Reglement ist jedoch korrekt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Dem vorliegenden, total revidierten Baureglement wird zugestimmt.

4. Änderungen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Ausgangslage:

Geändert werden soll die Bestimmung der Anschlussgebühren an die Kanalisation, wo die Rückkehr zum früheren System des Gebäudeversicherungswerts als Bemessungsbasis vorgesehen ist. Die Anwendung in den letzten Jahren hat - wie in anderen Gemeinden auch - gezeigt, dass die Bemessung nach der zonengewichteten Fläche mit Schwierigkeiten verbunden ist. Sie führt mittel- und langfristig dazu, dass keine Anschlussgebühren mehr anfallen. Das hat zur Folge, dass die Spezialfinanzierung Abwasser ausschliesslich über die Grund- und Benützungsgebühren finanziert werden müsste, weshalb die Grund- und Benützungsgebühren zu erhöhen wären. Die Bürgergemeinde Langendorf ist bei der Wasserversorgung bereits vor mehreren Jahren zum früheren System zurückgekehrt.

Die zonengewichteten Flächen bleiben auch künftig massgebend für die Bemessung der Grundgebühr bei den jährlichen Benützungsgebühren. Deshalb müssen sie weiterhin im Reglement aufgeführt bleiben und an die neuen Zonenbestimmungen gemäss Ortsplanungsrevision angepasst werden. Die Anpassung erfolgt so, dass wie bisher auf das Mass der Nutzungsmöglichkeit abgestellt wird und die neuen Zonen entsprechend den im Zonenreglement vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten eingeteilt wurden. Die Ansätze (Gewichtungsfaktoren) bleiben unverändert.

<p>Die wichtigsten Änderungen: § 10 Anschlussgebühren (alt) 1. Zur Deckung der für die Abwasseranlagen getätigten Investitionen für jeden Anschluss an die öffentliche Kanalisation eine Anschlussgebühr zu bezahlen.</p>	<p>§ 10 Anschlussgebühren (neu) 1 Zur Deckung der für die Abwasseranlagen getätigten Investitionen <i>ist</i> für jeden Anschluss an die öffentliche Kanalisation eine Anschlussgebühr zu bezahlen.</p>
<p>2. Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben. Die Gewichtungsfaktoren betragen für Wohnzone W1-2 AZ= 0.40 0.30 Wohnzone W1-2R AZ= 0.35 0.30 Wohnzone W3 AZ= 0.60 0.50 Wohnzone W3R AZ= 0.60 0.50 Wohnzone W4 AZ= 0.70 0.70 Zentrumszone Z AZ= 0.75 0.80 Kernzone K AF= 0.80₁ 0.80 Gewerbezone Ge AF= 0.80₁ 0.80 Gewerbe- und Wohnzone GW I AF= 0.70₁ 0.80 Gewerbe- und Wohnzone GW II AF= 0.70₁ 0.80 Industriezone AF= 1.00₁ 1.00 Zone für öff. Bauten und Anlagen AF= 0.30₁ 0.30 ₁ Diese Ausnutzungsfaktoren sind im Bau- und Zonenreglement nicht definiert. Sie dienen lediglich zur Einstufung für den Zonengewichtungsfaktor.</p>	<p>2 Basierend auf dem Gebäudeversicherungswert wird je eine Anschlussgebühr für Schmutzabwasser und für Regenabwasser erhoben (§ 29 Abs. 1 GBV). Die Ansätze werden in der Gebührenordnung festgelegt.</p>
<p>3. Für nicht verschmutztes Regenabwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, wird zusätzlich eine Anschlussgebühr pro m² zonengewichtete Fläche erhoben.</p>	<p>3 Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um mehr als 5 % infolge baulicher Massnahmen sind auf dem Mehrwert zusätzliche Anschlussgebühren zu leisten (§ 29 Abs. 3 GBV). Vorbehalten bleiben bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich gemäss § 29 Abs. 4 GBV.</p>
<p>4. Bei wertvermehrendem Um- und Ausbau einer bestehenden, angeschlossenen Baute, wird die volle Anschlussgebühr erhoben, abzüglich 1.5 % der bei Eingabe des Baugesuches massgebenden Gebäudeversicherungssumme. Erweiterungen bis Fr. 100'000.00 innerhalb von 5 Jahren lösen keine Überprüfung aus. Es gibt keine Rückerstattung an bereits bezahlten Anschlussgebühren.</p>	<p>Fällt weg</p>

5. Die Übergangsregelung gemäss Absatz 4 wird bis Ende 2012 angewendet. Danach werden bei bestehenden angeschlossenen Bauten für Um- und Ausbauten keine Anschlussgebühren mehr erhoben.	Fällt weg
--	-----------

Eintreten:

Hansruedi Trachsel, Präsident Baukommission erläutert die Gründe für die Änderungen des Reglements.

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Dem vorliegenden Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird zugestimmt.

5. Genehmigung Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement)

Ausgangslage:

Die Baukommission hat bei der Bearbeitung von Kanalisationsgesuchen immer wieder festgestellt, dass die Gemeinde bisher über kein Abwasser- oder Kanalisationsreglement verfügt. Gestützt auf das entsprechende kantonale Musterreglement hat die Baukommission in Zusammenarbeit mit dem für die Gemeinde zuständigen Ingenieurbüro einen Reglemententwurf erarbeitet, der dem aktuellen Recht des Bundes (Gewässerschutzgesetz) und des Kantons (Gesetz über Wasser, Boden und Abfall) entspricht und die nötigen Gemeindevorschriften enthält. Im Reglement hat man sich bewusst auf die notwendige Minimalregelung beschränkt. Der Entwurf ist mit dem kommunalen Baureglement und dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren abgeglichen.

Eintreten:

Der Gemeindepräsident und Hansruedi Trachsel, Präsident Baukommission erläutern die Gründe für die Erstellung des neuen Reglements.

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Dem Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) wird zugestimmt.

6. Genehmigung Betriebsreglement Tagesstrukturen Chutzenäscht

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 2.12.2019 hat der Übernahme der Tagesstrukturen (familienexterne Kinderbetreuung) durch die Gemeinde zugestimmt. Die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung wurden angepasst, so dass das entsprechende Personal rekrutiert und angestellt werden konnte. Ab dem Schuljahr 2020/2021, also ab dem 1. August 2020, werden die Angebote der Spielgruppe, vom Schülerhort und Mittagstisch durch die Einwohnergemeinde organisiert und geregelt. Das vorliegende Betriebsreglement regelt den Betrieb der Tagesstrukturen Chutzenäscht. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder ins Chutzenäscht bringen möchten, über grundsätzliche Themen, die Betreuungsmodule, den Tagesablauf, die Aufnahmebedingungen usw. und regelt die Kosten für die Betreuung.

Eintreten:

Der Gemeindepräsident informiert über einen Fehler, welcher sich zwischen der 1. und 2. Lesung des Reglemententwurfes im Gemeinderat eingeschlichen hatte. Einige wichtige Punkte des Reglements gingen bei der Überarbeitung aus unerklärlichen Gründen verloren. Dabei geht es um die Bestimmung der Einkommenshöhe resp. um die Einreihung in die Tarifstufen sowie um den Beschwerdeweg. Die Paragraphen wurden wieder eingefügt und richtiggestellt.

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit 2 ENTHALTUNGEN:

1. Das Betriebsreglement der Tagesstrukturen Chutzenäscht wird genehmigt.

7. Änderungen Gemeindeordnung**Ausgangslage:**

Bei der Überarbeitung des Baureglements wurde festgestellt, dass in der Gemeindeordnung Vorschriften über die Stelle der Bauverwaltung fehlen. In der seinerzeitigen Erarbeitung des Pflichtenheftes Bauverwalter/in sind die Aufgabengebiete enthalten. Die Gemeindeordnung sollte entsprechend ergänzt werden.

§ 42 Ziff. 2 a^{bis} (neu): Bauverwalterin oder Bauverwalter

§ 45 a (neu): Der Bauverwalterin oder dem Bauverwalter sind insbesondere folgende

Aufgaben übertragen:

- a) Führung der laufenden Geschäfte der Baubehörde
- b) Führung des Personals des Werkhofes und der Hauswartung
- c) Verantwortung für die gemeindeeigenen Hochbauten

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Den Änderungen der Gemeindeordnung wird zugestimmt.

8. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident zeigt mittels Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand des Projekts Schulraumerweiterung auf. Am 6. Mai 2020 fand die Bauabnahme des neuen Schulhauses erfolgreich statt. Am 21. Mai 2020 wurde der Betrieb im Schulhaus aufgenommen. Aufgrund der Corona-Situation konnte die Abschluss- inkl. Eröffnungsfeier nicht durchgeführt werden. Damit verbunden wäre auch ein Tag der offenen Tür geplant gewesen. Diese Feier wird im nächsten Jahr nachgeholt. Diverse Arbeiten stehen noch an (z. B. Kletterturm Kindergarten, etc.)

Der Rückbau der Turnhalle hat im Mai 2020 begonnen. In rund einem Jahr sollte der Turnbetrieb in der neuen Doppelsporthalle wieder aufgenommen werden können. Die Baumeisterarbeiten wurden bereits abgeschlossen. Anfangs November sollte das Gebäude dicht sein und die Unterlagsböden verlegt werden können.

Die erfolgten Arbeitsvergaben umfassen rund 93% des Gesamtkredites. Die Vergaben für die Umgebungsgestaltung sind noch ausstehend.

Zum Schluss dieser Information werden noch einige Fotos des neu bezogenen Schulhauses gezeigt.

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Hörspiel mis Huus – Lorenz Belser:

Lorenz Belser erhielt von der Verwaltung die Möglichkeit, sein Projekt, das Hörspiel „Mis Huus“, an der Gemeindeversammlung kurz vorzustellen. Er stellte das Projekt der Versammlung vor und dankt dem Gemeinderat herzlich für die finanzielle Unterstützung. Das Hörspiel sowie Fotokarten können beim Projektverfasser bezogen werden.

Dank und Verabschiedung

Wiederum dankt der Gemeindepräsident allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und dem Interesse an der Dorfpolitik. An dieser Stelle informiert der Gemeindepräsident, dass die nächste Generalversammlung im November 2020 stattfinden wird. Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Restsommerzeit.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin